Stadt Zürich
Hochbaudepartement

Beilage zu STRB Nr. 535/2019

Ergänzung des Erläuterungsberichts nach Art. 47 RPV zum Öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet A und C-F Wohnen/Gewerbe», Zürich Seebach

2.6.2

Die Stadt Zürich als Eigentümerschaft des Areals Thurgauerstrasse stellt vertraglich sicher, dass die Eigenstromproduktion auf dem Areal so auf den Stromverbrauch im Areal abgestimmt wird, dass unter wirtschaftlichen Bedingungen ein möglichst hoher Anteil an Eigenstromproduktion erreicht wird. Sie sorgt nach Möglichkeiten mittels entsprechender Verpflichtungen in den Baurechtsverträgen dafür, dass sich die Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher im Areal zu diesem Zweck zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft im Sinne von Art. 16 ff. EnG und Art. 14 ff. EnV zusammenschliessen.